

Anlage 2:

DURST VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN FÜR LIEFERANTEN

1. ZIEL DER ›DURST VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN FÜR LIEFERANTEN‹

Die ›DURST Versand- und Verpackungsvorschriften für Lieferanten‹ sollen einen Leitfaden darstellen, um einen störungsfreien Materialfluss zwischen dem Lieferanten und der DURST Phototechnik AG (DURST) zu ermöglichen. Abweichungen davon sowie artikelspezifische Versand- und Verpackungsvorschriften sind vom Lieferanten schriftlich mit DURST zu vereinbaren.

2. VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN

2.1. ALLGEMEINE VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN

Die Verpackung muss grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Waren vor Transport- und Handhabungsschäden und sonstigen mechanischen oder elektrischen Schäden sowie vor anderen Umwelteinflüssen (Witterung, Feuchtigkeit, Schmutz, Staub) geschützt sind.

2.2. SPEZIFISCHE VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN

2.2.1. PALETTEN

- > Intakte Europaletten oder Einwegpaletten mit Grundmaß 1.200x800x114 mm, die den Tauschkriterien nach EPAL entsprechen.
- > Ausnahmen: Anlieferung von Langgut oder von sog. Sonderladungsträgern (›SLT‹ – speziell für unsere Baugruppen und Sets entwickelt).
- > Max. Ladehöhe inkl. Palette = 2.000 mm.
- > Gesamtüberstand inkl. Schiefstand < 50 mm (s. Abb. 1).
- > Höchstgewicht = 1.000 kg, wenn Gesamthöhe < 1.100 mm ist.
- > Höchstgewicht = 400 kg, wenn Gesamthöhe > 1.100 mm ist.

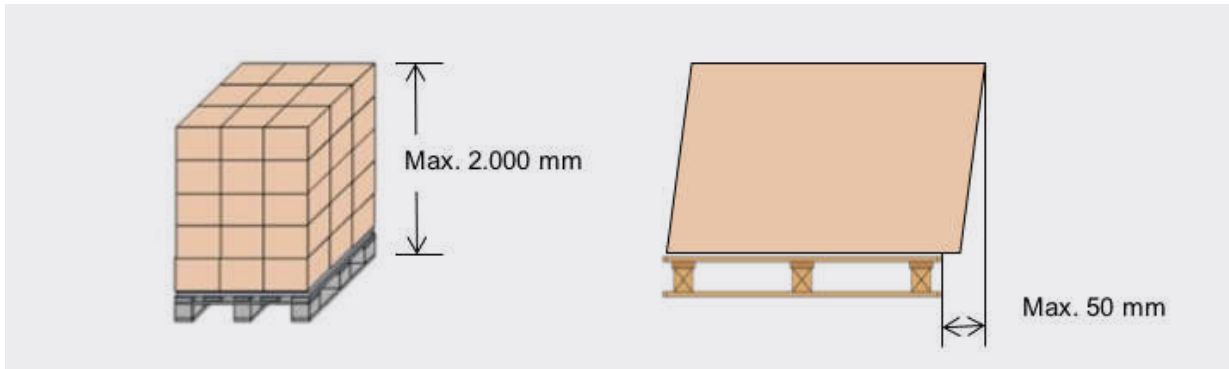


Abb. 1

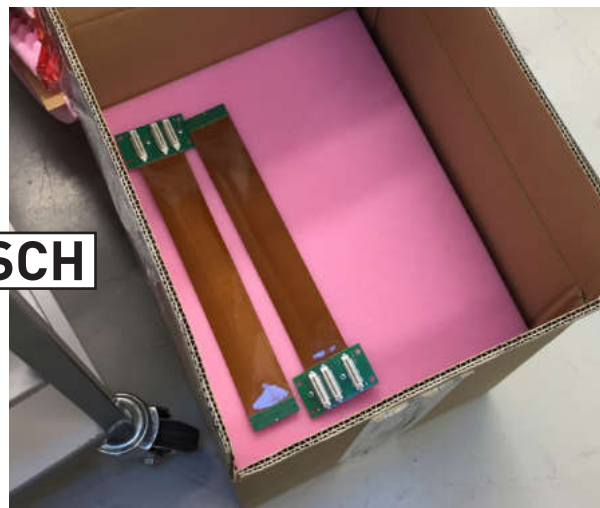
2.2.2. VERPACKUNGSEINHEITEN EINWEG

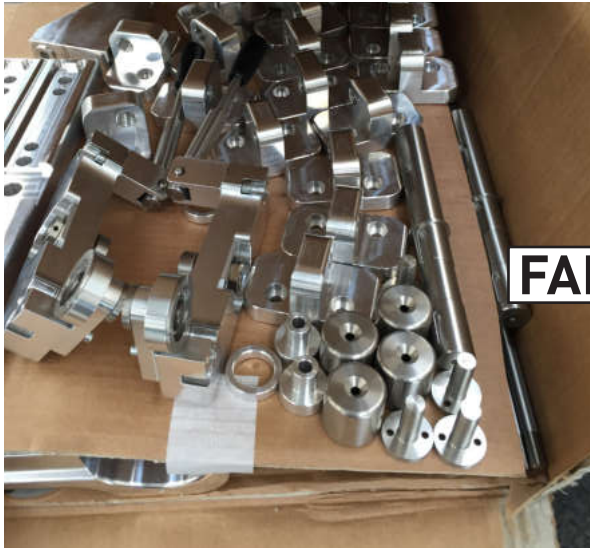
- > Höchstgewicht beladen = 30 kg (Ergonomie).
- > Sollte zum Schutz der Teile eine separate Verpackung innerhalb der Gesamtverpackung zwingend notwendig sein, ist eine Mehrwegverpackung zu bevorzugen, um
 - den Verpackungseinsatz zu reduzieren und Verpackungsmüll zu vermeiden
 - den Zugriff auf die Teile und deren Mengen- und Qualitätsüberprüfung zu erleichtern
 - die Teile besser vor Schäden zu schützen
- > Bzgl. Verpackungsmaterial und -recycling siehe Pkt. 3.

2.2.3. VERPACKUNGSEINHEITEN MEHRWEG

- > Die Verpackung muss in den Grundmaßen ein Teilbares des Formats einer EURO-Palette sein (z. B. 80/60 cm, 60/40 cm, 40/30 cm).
- > Innerhalb der Mehrwegbehälter ist keine zusätzliche Einwegverpackung zulässig.
- > Mehrwegbehälter sowie deren Inlays sind jeweils eindeutig als ›Mehrweg‹ zu kennzeichnen.

! ACHTUNG: Jede Art von Mehrwegverpackung muss vor ihrer Fertigung bzw. ihrem Einsatz von DURST freigegeben werden!

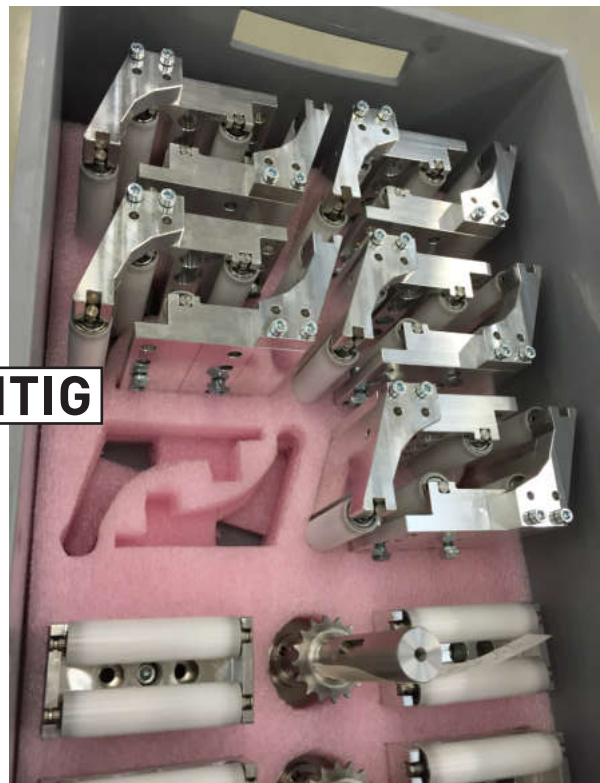




FALSCH



RICHTIG



Standard-Mehrweg-Inlays und Behälter

Set-Verpackung

2.2.4. AUSFÜHRUNG DER VERSANDVERPACKUNG

Besteht ein Artikel aus mehreren Teilen (z. B. Sets, Baugruppen) so ist er komplett in eine Verpackungseinheit zu verpacken. Eine Verpackungseinheit darf dabei nur ein Set enthalten (z. B. 1 Kabelbaum in einem Nylonsack). Dieser Nylonsack kann dann mit weiteren in einem Karton/Kiste verpackt werden.

Sollte der Artikel jedoch in einer Verpackungseinheit aufgrund seiner Größe bzw. seines Gewichtes nicht Platz finden, so ist er auf mehrere Behälter aufzuteilen:

- > mit gleichen Grundmaßen,
- > die stapelbar sind,
- > eine Nummerierung aufweisen, und zwar vom Typ ›1/3‹, ›2/3‹, ›3/3‹,
- > und so gekennzeichnet sind, dass die eindeutige Zuordnung eines Einzelteils zu seinem übergeordneten Artikel klar und deutlich erkenntlich ist (z. B.: Code des Einzelteils, Teil von: Code des Artikels).



ACHTUNG: Die eindeutige Kennzeichnung und Nummerierung ist vor allem bei Artikeln, die auf mehrere Verpackungseinheiten aufgeteilt wurden, von höchster Wichtigkeit, um die Zusammengehörigkeit der einzelnen Bestandteile zu erkennen!

- > Es sollen nach Möglichkeit sortenreine Ladeeinheiten geliefert werden.
- > Alle nicht offensichtlich erkennbaren Mischpaletten müssen einheitlich als solche gekennzeichnet werden.
- > Bei Mischpaletten (mit mehreren unterschiedlichen Artikeln auf einer Palette):
 - die Artikel, bei denen nur wenige Gebinde anfallen, oben stapeln.
 - gleiche Artikelnummern übereinander und nicht nebeneinander anordnen.

Anweisung für ESD zu schützende Bauteile

ESD Siegel müssen auf der Verpackung der einzelnen Einheit (z. B. Leiterplatten-verpackung) aufgebracht sein. Es reicht nicht nur eine Kennzeichnung der äußeren Schutzverpackung (z. B. ESD Box). Das Siegel muss so angebracht sein, dass es zum Öffnen gebrochen werden muss. Damit sind eine klare Kennzeichnung und ausreichender Schutz bis zur Verwendung der Ware garantiert.

2.3. KENNZEICHNUNG DER VERPACKUNGSEINHEITEN

Jedes Gebinde muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, das mindestens folgende Angaben enthält:

- > Lieferantennamen
- > DURST-Bestellnummer
- > DURST-Materialnummer mit Änderungsstand
- > Stückzahl des im Gebinde befindlichen Artikels
- > Chargennummer, falls gefordert
- > Seriennummer, falls gefordert



ACHTUNG: Bei Mehrfachverwendung von Verpackungen sind alte bzw. ungültige Kennzeichnungen und/oder Beschriftungen zu entfernen!

2.4. PACKLISTEN

- > Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger inklusive seinem Inhalt auf einer Packliste aufzuführen.
- > Bei losen Set-Verpackungen ohne entsprechende Inlays ist stets eine Packliste beizufügen.
- > Bei Set-Verpackungen mit entsprechenden Inlay-Vorlagen ist die Vollständigkeit einfach optisch überprüfbar. Es ist daher keine Packliste erforderlich, nur eine entsprechende Inhaltskennzeichnung im Behälter bzw. direkt auf den Inlays (s. Abb. 2).



Abb. 2

2.5. LIEFERSCHEIN

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben, der gut sichtbar an der Stirnseite des Packstückes anzubringen ist.

Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- > Lieferant und Lieferantadresse
- > DURST-Bestellnummer
- > DURST-Materialnummer mit Änderungsstand
- > Liefermenge



ACHTUNG: Teillieferungen sind nur nach eindeutiger, schriftlicher Abmachung mit DURST zulässig und müssen auf dem Lieferschein vermerkt und durch deutliche Kennzeichnung hervorgehoben werden.

3. ZULÄSSIGES VERPACKUNGSMATERIAL

3.1. KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR RECYCLING



Die Verpackungen und Verpackungsmaterialien müssen zu Recyclingzwecken mit dem Recycling-Symbol versehen werden. Die Recyclingfähigkeit darf durch die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt werden.

3.2. VERPACKUNGSMATERIALIEN

Im Allgemeinen muss umweltfreundlich, ressourcenschonend und möglichst recyclebar verpackt werden. Abfallvermeidung geht dabei vor Recycling.

Nicht verwendet werden dürfen

- > Verbundstoffe, auch nicht selbst hergestellte (z. B. ein mit Kunststoff umwickelter Holzklötz als Abstandhalter) und
- > loses Füllmaterial, wie z. B. Verpackungschips.

EINWEGVERPACKUNGEN

- > Papier/Pappe/Wellpappe (frei von schädlichen Stoffen)
- > Folie: PE
- > Beutel und Säcke: PE
- > Schaumstoffe: PE
- > Füllmaterialien: Wellpappe, Papier, Luftpolsterfolien
- > Plastikbänder zur Umsetzung, wenn nötig auch Metallbänder
- > ESD-S (Shield), ESD-C (Grid), ESD-D (Dissipative)

MEHRWEGVERPACKUNGEN

- > Behälter: PE, PP
- > Blister/Trenner: Pappe, Wellpappe, PE, PP, PS, PET, ABS
- > Schaumstoffe: PE, PP
- > Metall (für SLT): Stahl (auch verzinkt oder lackiert), Aluminium (immer mit Kantenschutz)
- > ESD Mehrweg:
 - PUR mit Zusatz
 - PE mit Zusatz

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN BEGRIFFE

- > **Set:** Hierbei handelt es sich um eine Sammlung aus Einzelteilen (ggf. auch kleineren Baugruppen), welche zusammengehören, jedoch keine physische Einheit bilden.
- > **Baugruppe:** Ist eine physisch zusammenhängende (-montierte) Einheit aus Einzelkomponenten.
- > **Verpackungseinheit:** Karton, Kiste, Box, Palette, etc.
- > **Kabelbaum:** Bezeichnet ein loses Set von konfektionierten Kabeln und/oder einzelnen Litzen.

4. BEISPIELBILDER



FALSCH

Überstehende Ware



Keine klare Kennzeichnung



FALSCH

Gezielter Zugriff auf bestimmte Packstücke nicht möglich



Zuviel Verpackungsmüll



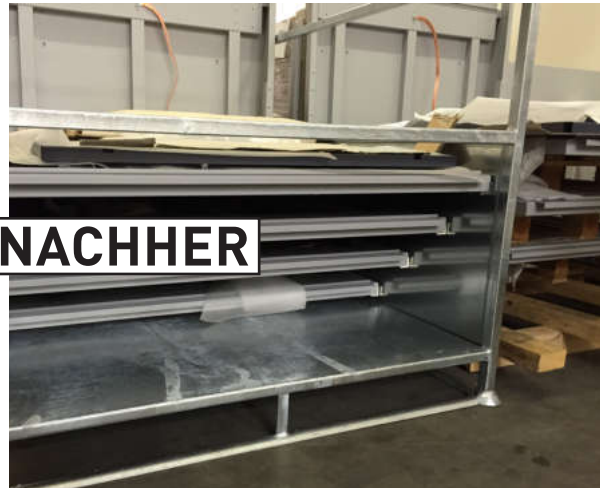
RICHTIG



Stapelbare Mehrweg-Gestelle, speziell für unsere Produkt-Sets



VORHER NACHHER



Übereinandergestapelt und unzureichend zugänglich, Verschwendung von Verpackungsmaterial (Karton, Bänder)

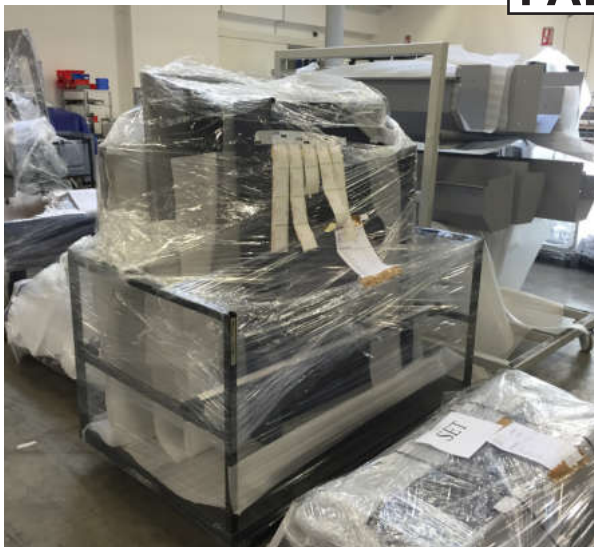
Auf ›Schienen‹ gelagert, einzeln entnehmbar, Reduktion bzw. Vermeidung von Verpackungsmüll



FALSCH

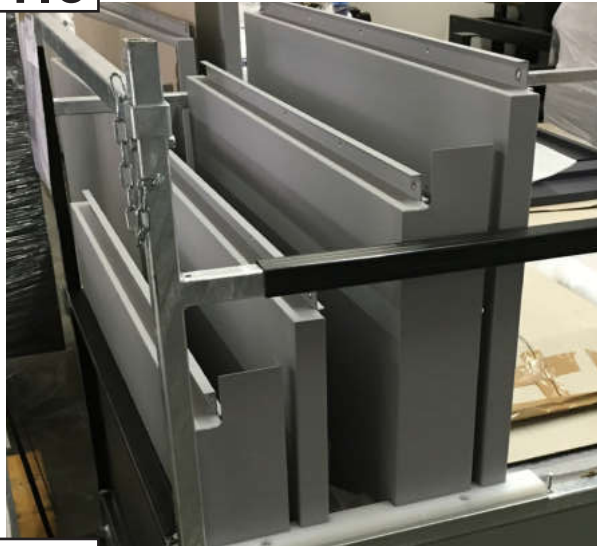


FALSCH





RICHTIG



RICHTIG

